



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Deinsdorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Ansuchen Turnsaalbenützung für sportliche Aktivitäten

Rechnung ergeht an:

Vereinsname /

Firmenname

Ansprechperson:

Straße:

Postleitzahl / Ort:

Telefon:

e-mail:

Tarif Turnsaal Bildungszentrum:

EUR 12,-- / Stunde

EUR 10,00 / Stunde (Kinder < 15 Jahre)

EUR 200,-- / Stunde / Semester

Tarif Turnsaal Vereinshaus:

EUR 5,00 / Stunde

EUR 3,00 / Stunde (Kinder < 15 Jahre)

EUR 170,00 / Stunde / Jahr

Tarif Turnsaal Kindergarten:

EUR 5,00 / Stunde

EUR 4,00 / Stunde (Kinder < 15 Jahre)

EUR 70,00 / Stunde / Semester

Tarife für die Benützung (gültig ab 1.9.2025)

Tag/Tage auswählen und Uhrzeit eintragen:

Mögliche Nutzungszeiten Bildungszentrum während der Schulzeiten:

Montag / Dienstag / Donnerstag von 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch von 16:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Freitag von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Mögliche Nutzungszeiten Vereinshaus Ottmanach ganzjährig:

Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mögliche Nutzungszeiten Kindergarten während der Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

1. Benützungszeitraum:

für (Kursname)

☐ Einzelbenützung – Datum: am

☐ Dauerbenützung – Datum: von bis

☐ Semesternutzung ☐ Winter ☐ Sommer

Turnsaal:	☐ Bildungszentrum	☐ Vereinshaus Ottmanach	☐ Kindergarten
☐ Montag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Dienstag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Mittwoch	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Donnerstag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Freitag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Samstag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Sonntag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre

Kursleiter: Kontakt Tel.

2. Benütungszeitraum: für (Kursname)

☐ Einzelbenützung – Datum:	am
☐ Dauerbenützung – Datum:	von bis
☐ Semesternutzung	☐ Winter ☐ Sommer

Turnsaal:	☐ Bildungszentrum	☐ Vereinshaus Ottmanach	☐ Kindergarten
☐ Montag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Dienstag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Mittwoch	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Donnerstag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Freitag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Samstag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Sonntag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre

Kursleiter: Kontakt Tel.

3. Benütungszeitraum: für (Kursname)

☐ Einzelbenützung – Datum:	am
☐ Dauerbenützung – Datum:	von bis
☐ Semesternutzung	☐ Winter ☐ Sommer

Turnsaal:	☐ Bildungszentrum	☐ Vereinshaus Ottmanach	☐ Kindergarten
☐ Montag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Dienstag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Mittwoch	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Donnerstag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Freitag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Samstag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre
☐ Sonntag	von	bis	☐ Kinder unter 15 Jahre

Kursleiter: Kontakt Tel.

Infos:

Alle Detailinformationen zu den jeweiligen Tarifen und Richtlinien für die Turnsaalbenützung entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Tarifordnung.

Wichtiger Hinweis:

Für die konkrete Termin- und Schlüsselvergabe sowie organisatorische Fragen rund um die Nutzung der Turnsäle steht Ihnen der Wirtschaftshofleiter / Facilitymanager der Marktgemeinde Magdalensberg gerne zur Verfügung.

Kontakt: Gottfried Duller Tel.: +43 4224 2213-26; gottfried.duller@ktn.gde.at

Eine rechtzeitige Terminbuchung laut aktuell gültiger Tarifordnung mittels Formular ist nötig, um Überschneidungen mit anderen Vereinen oder schulischen Veranstaltungen zu vermeiden. Die vorrangige Behandlung von Buchungen erfolgt in der Reihenfolge: Veranstaltungsbuchungen vor Semesterbuchungen vor Dauerstundenbuchungen vor Einzelstundenbuchungen. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Umkleiden frühestens 15 Minuten vor dem gebuchten Zeitraum erfolgen kann. Nach Benützung sind die Umkleiden spätestens nach 15 Minuten zu verlassen.

Die Turnsaalordnung ist zu beachten! Die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter ist für die allgemeine Ordnung, Sicherheit und das ordnungsgemäße Hinterlassen der Räumlichkeiten verantwortlich. Werden Räumlichkeiten vom Hallenbenützer grob verunreinigt, werden die Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

Verursachte Schäden sind der Marktgemeinde Magdalensberg unverzüglich zu melden. Entstandene Reparaturkosten werden der Verursacherin bzw. dem Verursacher verrechnet.

Datum, Unterschrift:
Antragsteller